

05.10.92

Wi - AS - EG - Fz - In - U - VP - Wo

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Vorbereitung eines "Entwick-
lungskonzeptes für innergemeinschaftliche Grenzräume"

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Punkt der 647. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1992

A

Der **federführende Wirtschaftsausschuß (Wi)**,
der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)**,
der **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG)**,
der **Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In)**,
der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)**,
der **Ausschuß für Verkehr und Post (VP)** und
der **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo)**
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe
nachstehender Änderungen anzunehmen:

Ausgeliefert am 06. OKT. 1992

In 1. Zu Absatz 2
Wo (Seite 1 der Vorlage)

In Absatz 2 ist folgender Satz 3 anzufügen:

"Dabei sind auch die Erfordernisse des Abbaus der historisch bedingten Nachteile ehemaliger innerdeutscher Grenzgebiete zu beachten; ebenso ist einer möglichen Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft und ihres Binnenmarktes nach Osteuropa, insbesondere zu Polen und der CSFR, Rechnung zu tragen."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die ehemaligen innerdeutschen Grenzgebiete weisen historisch bedingte Defizite in den Lebensverhältnissen auf, vergleichbar jenen entlang der innergemeinschaftlichen Grenzräume.

Die Grenzräume der Bundesrepublik Deutschland zu Polen und der CSFR sind zunehmend krisenhaft strukturschwach geprägt. Darüber hinaus läßt der Fortgang des Demokratisierungsprozesses in Europa erwarten, daß sich künftig die EG-Außengrenze verändern wird.

2. Als Folge

ist in der Überschrift und in Absatz 3 jeweils das Wort "innergemeinschaftliche" zu streichen.

Bei
Annahme
entfällt
Ziff. 19

Wi 3. Zu Absatz 3
EG (Seite 1 der Vorlage)
In
VP

In Absatz 3 ist das Wort

"Bundesländern"

durch die Worte

"Ländern unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips"

zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Mit dieser Einfügung wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Kompetenz für Maßnahmen in den Grensräumen primär auf regionaler Ebene liegt.

Wo 4. Zu Absatz 3
(Seite 1 der Vorlage)

In Absatz 3 ist folgender Satz 3 anzufügen:

"Der Bundesrat erinnert insoweit an seine Stellungnahmen zum Raumordnungsbericht 1990 und zum Raumordnungsbericht 1991 - BR-Drs. 530/90 (Beschuß) und BR-Drs. 525/91 (Beschuß) -."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum).

Insbesondere die dort erhobene Forderung nach einem Orientierungs- und Handlungsrahmen kann nicht losgelöst betrachtet werden, sondern muß in Konzepte aus Anlaß des europäischen Binnenmarktes sowie der Öffnung nach Osten eingebettet sein.

664/92

Wi 5. Zu Absatz 4, 1. Spiegelstrich
EG (Seite 2 der Vorlage - Zusammenarbeit der Arbeitsver-
In waltungen)
VP

In Absatz 4 ist im ersten Spiegelstrich in Satz 4 das Wort
"notwendige"
zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die EntschlieÙung ist so aufgebaut, daÙ die Notwendigkeit der Maßnahmen bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts nochmals geprüft werden soll.

Wo 6. Nach Absatz 4, 1. Spiegelstrich
(Seite 2 der Vorlage)

In Absatz 4 ist nach dem ersten Spiegelstrich folgender neuer Spiegelstrich einzufügen:

"- Prüfung der Voraussetzungen für die gemeinsame grenzüberschreitende Erarbeitung verbindlicher regionaler Raumordnungspläne

Mit dem Europäischen Binnenmarkt 1993 sowie der Wirtschafts- und Währungsunion und der politischen Union werden die Verflechtungsbeziehungen innerhalb der heutigen innergemeinschaftlichen Grenzräume erheblich zunehmen. Um unter diesen Rahmenbedingungen eine geordnete räumliche Entwicklung unter Ausnutzung der sich durch den Wegfall der Grenzen ergebenden Entwicklungsspielräume sicherstellen zu können, sollten die Möglichkeiten frühzeitiger gemeinsamer, grenzüberschreitender und verbindlicher Regionalplanung in Betracht gezogen werden. Die Bundesregierung wird daher gebeten, in Zusammenarbeit mit den Ländern zu prüfen, welche rechtlichen, institutionellen und inhaltlichen Fragen im Zusammenhang mit gemeinsamer grenzüberschreitender Regionalplanung der grundsätzlichen Klärung bedürfen."

In 7. Zu Absatz 4, 2. Spiegelstrich
(Seite 2 der Vorlage - Zusammenarbeit der Kommunen
in den Grenzräumen)

In Absatz 4 ist der zweite Spiegelstrich ("Schaffung von Rahmenbedingungen ... gemacht werden können.") zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Hindernisse, die einer Zusammenarbeit von kommunalen Körperschaften diesseits und jenseits der Bundesgrenze in öffentlich-rechtlicher Form entgegenstehen, können, soweit es um die vorrangig in Betracht kommenden Selbstverwaltungsaufgaben geht, nur im Landesrecht liegen. Sie zu beseitigen, ist die Bundesregierung oder der Bundesgesetzgeber nicht kompetent. Die erforderlichen Staatsverträge mit den Nachbarstaaten abzuschließen, obliegt nach Artikel 32 Abs. 3 des Grundgesetzes den Ländern.

U 8. Zu Absatz 4, 3. Spiegelstrich (Seite 3 der Vorlage)

In Absatz 4 sind im dritten Spiegelstrich innerhalb der Klammer nach dem Wort "Bürgerbeteiligung" die Worte
", Klageverfahren auf der Basis der Gegenseitigkeit"
einzufügen.

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Die Rechtsstellung der Betroffenen sollte über die Kenntnisnahme von Vorhaben hinaus so ausgestaltet werden, daß ihnen die gerichtliche Nachprüfung solcher Entscheidungen ermöglicht wird.

64/92

Wi 9. Zu Absatz 4, 3. Spiegelstrich
EG (Seite 3 der Vorlage)
VP

In Absatz 4 ist im dritten Spiegelstrich nach dem letzten Satz folgender Satz anzufügen:

"Im Interesse homogener Grenzregionen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich für eine Angleichung der Planungs- und Genehmigungsverfahren über die Grenzen hinweg einzusetzen."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Angleichung der Planungs- und Genehmigungsverfahren über die Grenzen hinweg ist eine unabdingbare Voraussetzung, um die entsprechende Integration in den Grenzräumen zu ermöglichen.

U 10. Zu Absatz 4, 6. Spiegelstrich
(Seite 4 der Vorlage)

In Absatz 4 sechster Spiegelstrich ist nach dem Wort "Straßeninfrastruktur" der erste Satz zu streichen.

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Stärkere Akzentuierung der Vorrangigkeit des Ausbaus von Schienenverbindungen und ÖPNV im Vergleich zu grenzüberschreitenden Straßenbauprojekten.

Wi
EG
In
U
VP

11. Zu Absatz 4, 6. Spiegelstrich
(Seite 4 der Vorlage - Straßeninfrastruktur)

In Absatz 4, sechster Spiegelstrich, ist Satz 2 wie folgt zu fassen:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes grenzüberschreitenden Straßenbauprojekten dort besondere Bedeutung beizumessen, wo diese über den Ausbau der Schienenverbindungen und des ÖPNV hinaus aus Kapazitätsgründen erforderlich sind und keine Möglichkeiten der Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsarten bestehen."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Eine stärkere Akzentuierung der Vorrangigkeit des Ausbaus von Schienenverbindungen und ÖPNV im Vergleich zu grenzüberschreitenden Straßenbauprojekten ist zweckdienlich.

Wi
EG
In
VP

12. Zu Absatz 4, 8. Spiegelstrich
(Seite 5 der Vorlage - Telekommunikation)

In Absatz 4, sind im achten Spiegelstrich in der Überschrift das Wort

"Telekommunikationsdienste"

durch das Wort

"Telekommunikation"

und in Satz 1 die Worte

"Informations- und Telekommunikationsdienste"

durch die Worte

"Information und Telekommunikation" zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Mit diesen Änderungen wird eine deutlichere Abgrenzung zu den Aussagen des vorangegangenen Spiegelstrichs erreicht. Es dient zur Verdeutlichung des Gewollten, nachdem im siebten Spiegelstrich die Verbesserung in bezug auf Briefe und das Telefon angesprochen wird, während im achten Spiegelstrich auf die Technologie eingegangen wird.

Wi 13. Zu Absatz 4, 9. Spiegelstrich
EG (Seite 6 der Vorlage - Wirtschaftsförderung)
In
VP

In Absatz 4 sind im neunten Spiegelstrich in Satz 4 nach den Worten
"eine Angleichung"
die Worte
"der Maßstäbe und Auswirkungen"
einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Mit der Verdeutlichung des Gewollten wird einer mißverständlichen Interpretation der Forderung nach Angleichung der Wirtschaftsförderung vorgebeugt.

Wi 14. Zu Absatz 4, 10. Spiegelstrich
EG (Seite 6 der Vorlage - Konversion)
VP

Bei In Absatz 4 ist der zehnte Spiegelstrich zu streichen.

Annahme
entfallen

Ziff.15,
16 und 17

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Konversionsprobleme stellen sich gleichermaßen in allen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland; ein besonderer Bezug zu Grenzübereichen ist nicht ersichtlich.

AS 15. Zu Absatz 4, 10. Spiegelstrich
In (Seite 6 der Vorlage)

Entfällt In Absatz 4 ist im zehnten Spiegelstrich in Satz 2 das Wort
bei "unvermeidbaren"
Annahme durch das Wort
von
Ziff. 14 "eines"
zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Vermeidung von Mißverständnissen.

In 16. Zu Absatz 4, 10. Spiegelstrich
(Seite 6 der Vorlage)

Entfällt
bei
Annahme In Absatz 4 ist im zehnten Spiegelstrich in Satz 3 das Wort
von "grenznahen"
Ziff. 14 durch das Wort
Bei
Annahme "strukturschwachen"
entfällt
Ziff. 17 zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Klarstellung des Gewollten.

U 17. Zu Absatz 4, 10. Spiegelstrich
(Seite 6 der Vorlage)

Entfällt In Absatz 4 ist im zehnten Spiegelstrich am Ende vor dem Wort
bei
Annahme "grenznahen"
von das Wort
Ziff. 14 "strukturschwachen"
bzw.
Ziff. 16 einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Klarstellung des Gewollten.

Wi 18. Zu Absatz 4, 11. Spiegelstrich
EG (Seite 7 der Vorlage - Information)
In
VP

In Absatz 4 ist im elften Spiegelstrich in Satz 3 nach dem Wort

"einzusetzen"

folgender Halbsatz

", indem hierfür entsprechende Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und -auswertung geschaffen werden" einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Es darf zwar keine grenzlandspezifischen Erhebungen geben, gleichwohl werden eigene Parameter für Grenzräume benötigt. Die Ergänzung dient der Klarstellung des Gewollten.

Wi 19. Zu Absatz 5 - neu -
EG
In
VP

Es ist folgender neuer Absatz 5 anzufügen:

Entfällt bei Annahme von Ziff. 2 "Der Bundesrat wird im Hinblick auf die zwischen der EG einerseits sowie Polen und CSFR andererseits abgeschlossenen Assoziierungsabkommen für die ostdeutschen Grenzräume Vorschläge über ein Entwicklungskonzept vorlegen; entsprechendes gilt für die Grenzräume zu den EFTA-Staaten

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die EntschlieÙung zielt auf die innergemeinschaftlichen Grenzräume ab. Um die Notwendigkeit, auch für die übrigen Grenzräume ein Entwicklungskonzept vorzulegen, deutlich zu machen, wird bereits in diesem Antrag eine Ankündigung einer solchen EntschlieÙung aufgenommen.

B

20. Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung n i c h t anzunehmen.